



# KÄRNTNER LANDESSCHÜTZENVERBAND

## Ehrenzeichen des Kärntner Landesschützenverbandes

### Verleihungsbestimmungen

5. Feber 2008

Das **Ehrenzeichen** des Kärntner Landesschützenverbandes wird unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. An Funktionäre in Ausübung ihrer Funktion im Landesschützenrat bzw. als Oberschützenmeister eines Vereines in

Gold	für 20jährige Tätigkeit
Silber	für 15jährige Tätigkeit
Bronze	für 10jährige Tätigkeit

2. An Persönlichkeiten in Anerkennung ihrer Verdienste um das Schützenwesen in Kärnten in

Gold	für 25jährige Tätigkeit
------	-------------------------

3. An Mitglieder in

Gold	für 30jährige Vereinszugehörigkeit
Silber	für 25jährige Vereinszugehörigkeit
Bronze	für 20jährige Vereinszugehörigkeit

Verleihung der **Ehrennadel** des Kärntner Landesschützenverbandes

Für besondere Verdienste, die über den Rahmen eines normalen Vereinsbetriebes hinaus gehen, wurde die Ehrennadel des Kärntner Landesschützenverbandes gestiftet. Sie wird mit einer Urkunde ausgegeben und kann verliehen werden an:

- Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche sich um das Zustandekommen, die Vorbereitung und Durchführung einer Schießveranstaltung des Kärntner Landesschützenverbandes, wie Volksabstimmungsgedenkschießen, Jubiläumsschießen, Dreiländerkampf etc. besondere Verdienste erworben haben
- Förderern von Schützenvereinen, die durch Beistellen von Grund und Boden oder sonstige, erhebliche Geld- und Sachspenden den Bau einer Schießstätte oder deren Erwerb, oder eine langjährige Nutzung eines Raumes für das Schießen ermöglicht haben.
- Persönlichkeiten von Behörden und Ämtern oder anderen Vereinen, die durch ihren persönlichen Einsatz wesentlich zur Förderung des Schießsports in Österreich beigetragen haben.
- Mitgliedern eines, dem Kärntner Landesschützenverbandes angeschlossenen Vereines, die durch mindestens 10 Jahre hindurch als Amtswalter wie Oberschützenmeister, Schützenmeister, Kassier, Schriftführer oder Schießwart, erfolgreich tätig war.

Anträge auf Verleihung der **Ehrennadel** können

- von Mitgliedern des Kärntner Landesschützenrates
- vom Schützenrat eines Kärntner Schützenvereines

An den Kärntner Landesschützenverband, schriftlich gestellt werden.

Über die eingereichten Anträge entscheidet der Landesschützenrat mit einfacher Mehrheit.

Die Kosten der Ehrennadel (derzeit € 5,--) trägt jeder Schützenverein selbst, für Anträge, die von den Mitgliedern des Kärntner Landesschützenrates stammen, der Landesverband.